

11. August 2026

ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN

Massnahmenplan Ammoniak Kanton Aargau

Nr.	Massnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzung ab
M1	Erhöhter Fressbereich Milchkühe	Erhöhter Fressbereich mit Abtrennung bei Neubauten und Anbauten für mehr als 20 Grossvieheinheiten (GVE) sowie bei bewilligungspflichtigen Umbauten bei einer Aufstockung ab 10 GVE, bei denen die Lauflächen neu gebaut oder bestehende Lauflächen baulich verändert werden.	1. Januar 2025
M2	Rascher Harnabfluss Milch- und Mutterkühe	Quergefälle und rascher Harnabfluss in Ställen und Laufhöfen bei Neubauten und Anbauten für mehr als 20 GVE sowie bei bewilligungspflichtigen Umbauten bei einer Aufstockung ab 10 GVE.	1. Januar 2025
M3	Funktionsbereiche Rindvieh und Schweine	Reduktion der verschmutzbaren Flächen durch Funktionsbereiche bei Ställen und Laufhöfen. Beratungspflicht für Betriebe mit bewilligungspflichtigen Bauvorhaben für mehr als 10 GVE.	30. August 2026
M4	Abluftreinigungsanlage Mastpoulet und Schweine	Alle neuen Anlagen (zwangs- und freigelüftete Ställe) für mehr als 20 GVE sind mit einer Abluftreinigungsanlage (ALURA) auszurüsten; ab 50 GVE mit einem Wirkungsgrad von mindestens 90 %.	1. Januar 2025
		Bestehende Anlagen ab 60 GVE sind spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten des MPA mit einer ALURA nachzurüsten.	1. Januar 2035
M5	Kotbandtrocknung Lege- und Junghennen	Alle neuen Anlagen für mehr als 20 GVE sind mit einer Kotbandtrocknung auszurüsten.	1. Januar 2025
		Bestehende Anlagen ab 60 GVE sind spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten des MPA mit einer Kotbandtrocknung nachzurüsten.	1. Januar 2035

Nr.	Massnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzung ab
M6A	Emissionsmindernde Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger	(A) Die Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger mittels Breitverteilern auf Ackerflächen ist nicht zulässig.	30. August 2026
M6B	Emissionsmindernde Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger	(B) Kein Ausbringen flüssiger Hof- und Recyclingdünger bei Hitzetagen mit Tageshöchsttemperaturen von 30°C und mehr.	30. August 2026
M7	Schleppschuh & Gülledrill	Die Ausbringung flüssiger Hof- und Recyclingdünger mit Schleppschuh oder Gülledrill wird finanziell gefördert. Der Förderbeitrag soll die Mehrkosten bzw. einen Teil der Mehrkosten gegenüber einem Schlepplauchverteiler abdecken.	15. Februar 2026
M8	Mist einarbeiten auf Ackerflächen	Mist von Rindvieh, Schweinen und Geflügel muss gleichentags eingearbeitet werden.	30. August 2026
M9	Fütterung Milchvieh	Die Reduktion von Proteinüberschüssen beim Milchvieh kann durch die Fütterung beeinflusst werden und korreliert mit dem Milchharnstoffwert (MHW).	
M9A		(A) Der durchschnittliche jährliche MHW der Aargauer milchabliefernden Betriebe wird um zwei mg/dl Milch reduziert.	1. Juli 2026
M9B		(B) Einzelbetriebliche durchschnittliche jährliche MHW über 27 mg/dl sind unzulässig. Beratungspflicht für Betriebe mit >27 mg/dl.	1. Januar 2028
M10A	Stickstoffreduzierte Fütterung Schweine	Die Stickstoffreduzierte Fütterung ist auf Betrieben mit mehr als 20 GVE vorgeschrieben.	1. Januar 2027
M10B	Stickstoffreduzierte Fütterung Legehennen	Der durchschnittliche Rohprotein - Gehalt (RP) der im Kanton Aargau auf Betrieben mit mehr als 20 GVE verfütterten Legehennenfuttermittel wird durchschnittlich um 5 g RP pro kg Futter reduziert. Ausgenommen sind nach den Richtlinien von Bio Suisse gehaltene Legehennen.	1. Januar 2027
M11	Benzoessäure bei Mastschweinen	Das Futter von Mastschweinen muss spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des MPA mit Benzoessäure ergänzt werden. Ausgenommen sind nach den Richtlinien von Bio Suisse gehaltene Schweine.	1. Juli 2027